**Muster für einen «Verleihvertrag» gemäss**

**Art. 22 AVG bzw. Art. 50 AVV**

### Verleihvertrag

**zwischen**

(Name, Adresse, Verleihfirma [bitte auf Betrieb anpassen])

**und**

(Name, Adresse, Einsatzbetrieb)

betreffend Überlassung eines Arbeitnehmers/einer Arbeitnehmerin des Verleihbetriebes.

Bitte löschen Sie den gesamten Text in blauer Schrift und die nicht auf Ihren Betrieb zutreffende Variante.

Variante nur Bewilligung für inländischen Personalverleih:

Der Verleihbetrieb ist im Besitz der Bewilligung zum Personalverleih des Kantons Zürich. Bewilligende Behörde ist das Amt für Wirtschaft, Arbeitsbedingungen, Vulkanstrasse 106, 8090 Zürich.

Variante Bewilligungen für inländischen und grenzüberschreitenden Personalverleih:

Der Verleihbetrieb ist im Besitz der Bewilligung zum Personalverleih des Kantons Zürich und des SECO. Bewilligende Behörden sind das Amt für Wirtschaft, Arbeitsbedingungen, Vulkanstrasse 106, 8090 Zürich, und das SECO, Direktion für Arbeit, Holzikofenweg 36, 3003 Bern.

**1. Einsatz**

Der Verleihbetrieb stellt dem Einsatzbetrieb folgenden Arbeitnehmer bzw. folgende Arbeitnehmerin zur Verfügung:

Der Arbeitnehmer bzw. die Arbeitnehmerin besitzt folgende berufliche Qualifikationen:

Der Einsatz erfolgt als:

Der Ort des Einsatzes ist:

Der Einsatzbetrieb untersteht dem allgemein verbindlich erklärten Gesamtarbeitsvertrag des:

Der Einsatz beginnt am:

Der Einsatz dauert vom/bis

bzw. Variante:

Der Einsatz ist zeitlich unbefristet.

**2. Kündigungsfrist**

Ist der vorliegende Verleihvertrag auf eine zeitlich unbefristete Dauer abgeschlossen, so kann er während der ersten..... (Tage, Wochen, Monaten) mit einer Kündigungsfrist von..... (Tage, Wochen, Monaten) jeweils auf Ende..... (Woche, Monat) schriftlich gekündigt werden.

Ab..... (Woche, Monat) beträgt die Kündigungsfrist..... (Tage, Wochen, Monate).

Ist der vorliegende Verleihvertrag auf eine bestimmte Dauer abgeschlossen, endet er am Ende des letzten Tages der Vertragsdauer.

**3. Arbeitszeit**

Als Arbeitszeit für den Arbeitnehmer bzw. die Arbeitnehmerin gilt:

**4. Entgelt für den Einsatz**

Der Einsatzbetrieb bezahlt dem Verleihbetrieb für den Einsatz des Arbeitnehmers bzw. der Arbeitnehmerin Fr..... (pro Stunde/Tag/Monat). Darin enthalten sind alle Sozialleistungen, Zulagen, Spesen und Nebenleistungen sowie allfällige Weiterbildungs- und Vollzugskosten und Kosten für den flexiblen Altersrücktritt (FAR) nach Massgabe des für diesen Einsatz geltenden allgemein verbindlichen Gesamtarbeitsvertrages gemäss Arbeitsvertrag zwischen dem Arbeitnehmer bzw. der Arbeitnehmerin und dem Verleihbetrieb.

**5. Zahlungstermin**

Es werden folgende Zahlungstermine für das Entgelt vereinbart:

**6. Haftung für Schäden**

Das vom Verleihbetrieb zur Verfügung gestellte Personal ist nicht aufgrund eines Werkvertrages oder Auftrages beim Einsatzbetrieb tätig; der Verleihbetrieb haftet demnach gegenüber dem Einsatzbetrieb auch in keiner Weise für das Ergebnis der von seinem verliehenen Personal erbrachten Leistung. Der Verleihbetrieb haftet nur für die korrekte Auswahl der verliehenen Arbeitnehmenden.

**7. Weisungsbefugnis und Arbeitssicherheit**

Der Einsatzbetrieb besitzt gegenüber dem bzw. der zur Verfügung gestellten Arbeitnehmer bzw. Arbeitnehmerin das alleinige Weisungs- und Kontrollrecht bezüglich der Ausführung der Arbeit. Er beachtet dabei insbesondere die Weisungen und gesetzlichen Bestimmungen über die Arbeitssicherheit und den Gesundheitsschutz.

**8. Übertritt**

Die/der zur Verfügung gestellte Arbeitnehmerin oder Arbeitnehmer darf nach Beendigung des Einsatzes in den Einsatzbetrieb übertreten. Eine allfällige Entschädigung schuldet der Einsatzbetrieb nur, falls der Einsatz weniger als drei Monate gedauert hat und weniger als drei Monate zurückliegt (Art. 22 Abs. 2 bis 4 AVG).

**9. Gerichtsstand**

Als Gerichtsstand gilt der Sitz des Verleihbetriebes.

Ort, Datum Ort, Datum

Die Verleihfirma Der Einsatzbetrieb